



Preisliste MFF Kinderkrippe

Die Höhe der Beiträge richten sich nach der Satzung der Landeshauptstadt München. Diese Kita wird nach der Münchner Förderformel (MFF) gefördert. Die Beiträge beziehen sich auf eine Betreuung von 5 Tagen pro Woche.



Landeshauptstadt
München

Gefördert durch das Referat für
Bildung und Sport der Landeshauptstadt München

Einkommen in €	3 bis 4 Stunden	bis 5 Stunden	bis 6 Stunden	bis 7 Stunden	bis 8 Stunden	bis 9 Stunden	über 9 Stunden
Bis 50.000	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Bis 60.000	30 €	38 €	45 €	53 €	60 €	68 €	75 €
Bis 70.000	43 €	54 €	65 €	77 €	88 €	100 €	111 €
Bis 80.000	53 €	68 €	83 €	97 €	112 €	127 €	141 €
> 80.000	61 €	78 €	94 €	111 €	128 €	145 €	162 €

Monatliche Nebenkosten	Preis pro Monat
Verpflegungspauschale (Frühstück, Mittagessen, Brotzeit)	125 €

Diese einkommensgestaffelte Gebührenordnung ist gültig ab 01.09.2019 und verliert ihre Gültigkeit zum Ersten des Monats, an welchem für das zu betreuende Kind die Förderung nach der Münchner Förderformel entfällt (bspw. bei Umzug in das Umland München). Ab diesem Zeitpunkt werden einkommensunabhängig die jeweiligen Höchstsätze erhoben. Für die Berechnung des dieser Ordnung zu Grunde liegenden Einkommens sind die jeweils gültigen Richtlinien und Merkblätter der LHST München zur Münchner Förderformel maßgeblich.



Preisliste MFF Kindergarten

Die Höhe der Beiträge richten sich nach der Satzung der Landeshauptstadt München. Diese Kita wird nach der Münchner Förderformel (MFF) gefördert. Die Beiträge beziehen sich auf eine Betreuung von 5 Tagen pro Woche.



Landeshauptstadt
München

Gefördert durch das Referat für
Bildung und Sport der Landeshauptstadt München

Einkommen in €	3 bis 4 Stunden	bis 5 Stunden	bis 6 Stunden	bis 7 Stunden	bis 8 Stunden	bis 9 Stunden	über 9 Stunden
Alle Einkommensstufen	38 €	48 €	58 €	69 €	79 €	90 €	100 €

Monatliche Nebenkosten	Preis pro Monat
Verpflegungspauschale (Frühstück, Mittagessen, Brotzeit)	125 €

Der Beitragszuschuss in Höhe von 100€ gilt für die gesamte Kindergartenzeit pro Kind und Monat. Er gilt ab dem 01. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, und wird bis zur Einschulung gezahlt.

Diese einkommensgestaffelte Gebührenordnung ist gültig ab 01.09.2019 und verliert ihre Gültigkeit zum Ersten des Monats, an welchem für das zu betreuende Kind die Förderung nach der Münchner Förderformel entfällt (bspw. bei Umzug in das Umland München). Ab diesem Zeitpunkt werden einkommensunabhängig die jeweiligen Höchstsätze erhoben. Für die Berechnung des dieser Ordnung zu Grunde liegenden Einkommens sind die jeweils gültigen Richtlinien und Merkblätter der LHST München zur Münchner Förderformel maßgeblich.